

Jobcenter Landkreis Rhön Grabfeld, Roßmarktstr. 40,
97616 Bad Neustadt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 25. Oktober 2016
Mein Zeichen:

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Kullick
Durchwahl: 09771 6364 789
E-Mail: Jobcenter-LK-Rhoen-Grabfeld@jobcenter-ge.de
Datum: 02. November 2016

IFG-Anfrage an Jobcenter im Landkreis Rhön-Grabfeld

Ihre mail vom 25. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr 

Ihr Antrag nach dem IFG ist hier am 25. Oktober 2016 eingegangen und wird hier bearbeitet. Der Antrag ist sehr umfangreich. Die Prüfung, welche Unterlagen vorhanden sind und ob diese nach dem IFG zugänglich gemacht werden können, wird daher einige Zeit in Anspruch nehmen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass der Antrag auf Informationszugang abgelehnt werden kann, wenn der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sich diese in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann (§ 9 Absatz 3 IFG).

Außerdem weise ich darauf hin, dass für die Zusammenstellung der gewünschten Auskunft und die Prüfung, ob und ggf. welche Teile davon nach dem IFG zugänglich gemacht werden können, Gebühren und Auslagen nach § 10 IFG und der IFG-Gebührenordnung in Höhe bis zu 500,00 Euro zuzüglich Auslagen anfallen können. Vorbehaltlich der Prüfung, ob die gewünschten Unterlagen überhaupt zugänglich gemacht werden können, ist bereits jetzt aufgrund des Umfangs des Antrags („sämtliche derzeit gültige internen Weisungen und Arbeitshilfen des Jobcenters“) absehbar, dass die gewünschte Auskunft wohl nicht kostenlos erteilt werden kann.

Ich bitte daher um Mitteilung, ob Sie den Antrag in der gestellten Form und in seinem Umfang aufrechterhalten wollen. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ich um Mitteilung, ob der **Antrag auf Unterlagen zu bestimmten Themen** beschränkt wird.

Sobald ich von Ihnen Antwort erhalte, werde ich den Antrag vollständig überprüfen. Sodann erhalten Sie eine weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen


Kulick
Geschäftsführer